Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 03.11.2026

Sachbearbeiter/in
Olesja Steinle

Telefax

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
086749 987314

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/1

Krösche- Kran Service GmbH
Carl-Hampe-Str. 3

37603 Holzminden

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☑ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO ☑ § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO

Zum Antrag vom 29.10.2026

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung ☐ Anlagen ☑ Regelplan/-pläne

1. Die (StraßenKlasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Ringstraße

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
11

Dauer der Maßnahme
wird vom / am 24.11.2026 bis zur Beendigung am 04.12.2026 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	☑ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☐ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	☐ vollständig	☐ halbseitig	☐ teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
Stellung Autokran für Fertighausmontage

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach ☐ Beschilderungsplan ☑ Regelplan

Nr. B 1/15 vom 03.11.2026 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über
die Utzenstraße

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert. Die Absperrung erfolgt über Antragsteller.
Die verbleibende befahrbare Straßenbreite muss mindestens 3,00m aufweisen.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
Ahlers Fabian

Telefon dienstlich
0160/97212079

Telefon privat
05531/930142

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	20,00 EUR	2,50 EUR	22,50 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

Stephan Bernthauser
Erster Bürgermeister

Verteiler

☑ Polizei Altötting	☑ zum Akt
☑ BRK	☒
☑ FFW Emmerting	☐
☑ Bauhof Emmerting	☐

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

VERLAG EIBL Bestell-Nr.: 31022

Antrag auf eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle nach § 45 Abs.6 StVO

Ihre Daten

Zertifikat

Firmenname *
Krösche-Kran Service GmbH

Vorname *
Fabian

Nachname *
Ahlers

Adresse *
Carl-Hampe-Str. 3

PLZ *
37603

Ort *
Holzminden

E-Mail *
ahlers@kroesche-kran.de

E-Mail bestätigen *
ahlers@kroesche-kran.de

Telefon *
05531/9301-42

1. Angaben zur Arbeitsstelle

Der obengenannte Antragsteller beabsichtigt, im Straßenraum eine Baustelle einzurichten.
Zur Absicherung dieser Arbeitsstelle wird nach § 45 Abs.6 StVO folgende verkehrsrechtliche Anordnung beantragt:

Bezeichnung der Straße *
sonstige Straßen

Nummer/Name
Ringstraße

Ort der Arbeitsstelle

Standort *
innerorts

Art *
ortsfest

Ortsteil, Straßenname, Gemeinde *
84561 Mehring-Öd, Ringstr. 11

Länge der Arbeitsstelle
7-15

Kartenausschnitt

Hochgeladene Datei: BEP.PDF

Erlaubte Formate: PDF, PNG, JPEG und JPG
Maximal mögliche Dateigröße: 5.00 MB

Zeitliche Angaben

frühester Beginn (Datum) *
24.11.2026

frühester Beginn (Uhrzeit) *
16:00

Dauer (Stunden/Tage in diesem Zeitraum) *
9

Ende der Arbeitsstelle (Datum) *
04.12.2026

Ende der Arbeitsstelle (Uhrzeit) *
18:00

Arbeitsstelle *
kann nicht geräumt werden

Name: Vorname:

Straße und Haus-Nr.:

PLZ: Wohnort:

Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)

Erklärung (Unterhalt, Haftung)

☑ Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragssteller/(Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller/(Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller/(Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichen Zusammenhang steht. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beantragte Arbeisstelle erst begonnen werden darf, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde erteilt wurde. *

☑ Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten. *

Rückmeldung des Fachbereichs *
Mit der unverschlüsselten Übermittlung auf elektronischem Wege erkläre ich mich hiermit einverstanden.

Ort *
Holzminden

Datum *
29.10.2026

Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf Informationsblättern, aufgelistet nach Fachbereichen/ Themen, unter https://www.lra-aoe.de/buergerservice/online-dienstleistungen/.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Mühldorf a.Inn
Stadtplatz 48
84453 Mühldorf a.Inn

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1:1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV

Erstellt am 27.10.2025

Flurstück: 1882/24
Gemarkung: Mehring

Gemeinde: Mehring
Landkreis: Altötting
Bezirk: Oberbayern



Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: 3553/2025 - 88

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

MORAVIA
Akademie

Qualifikationsnachweis

Fabian Ahlers

geb. am 13.05.1995

hat den 7-stündigen Online-Kurs

"Verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen"

Sicherung von Arbeitsstellen kürzerer und längerer Dauer,
an innerörtlichen Straßen, Landstraßen und auf Geh- und Radwegen

mit Prüfung erfolgreich bestanden.

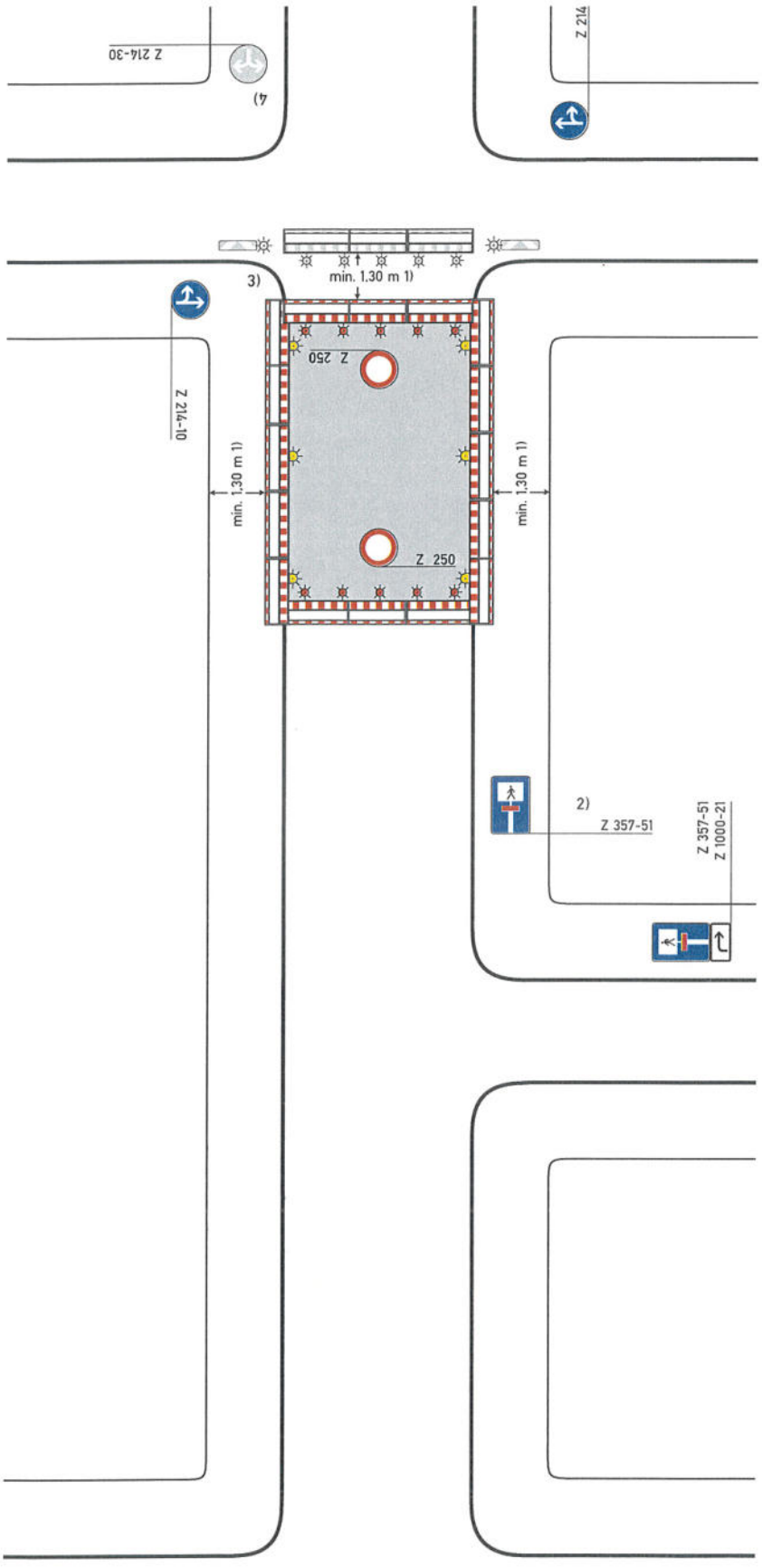
Dieser Qualifikationsnachweis entspricht den inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen des MVAS 99 (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen), den RSA 21 und den ZTV-SA 97.

Damit ist die bei der Angebotsabgabe (gilt für öffentliche Aufträge) seit dem 01. Januar 2001 nachzuweisende Qualifikation für den nach den RSA und den ZTV-SA zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherung von Arbeitsstellen erbracht.

Wiesbaden, den 27. August 2026

MORAVIA Akademie
Inken Hallberg

MORAVIA Akademie + Verlag GmbH | Rostocker Str. 16 | 65191 Wiesbaden
Tel: 0611/9502-360 | Fax: 0611/9502-440 | kontakt@moravia-akademie.de | www.moravia-akademie.de



Regelplan B I/15

Sperrung einer Straße

[ ] Einrichtung einer Umleitung
[ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperrungen
im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Teilsperrung erforderlich;
[ ] Z 357
[ ] Z 357-50
[ ] Z 357-51
[ ] Z 357-52
entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

3) [ ] Absperrschrankengitter mit mindestens fünf einseitigen roten Warnleuchten sowie doppelseitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten zwecks Herstellung eines Notgehweges angeordnet; die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen

erforderliche Dimensionierung und Lage

[ ] gemäß beigefügtem Lageplan

[ ] gemäß Anzeichnung vor Ort

geprüft und angeordnet

4) [ ] wegen LZA angeordnet

05.21